BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „GE Kaserne Nord“ der Stadt Bad Kissingen

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussfassung

Der Stadtrat von Bad Kissingen hat in seiner Sitzung vom 29.10.2025 beschlossen, einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in Bad Kissingen gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan 'GE Kaserne Nord'", Gemarkungen Bad Kissingen und Hausen.

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO sowie Grünflächen festgesetzt werden.

Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtgebietes von Bad Kissingen. Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

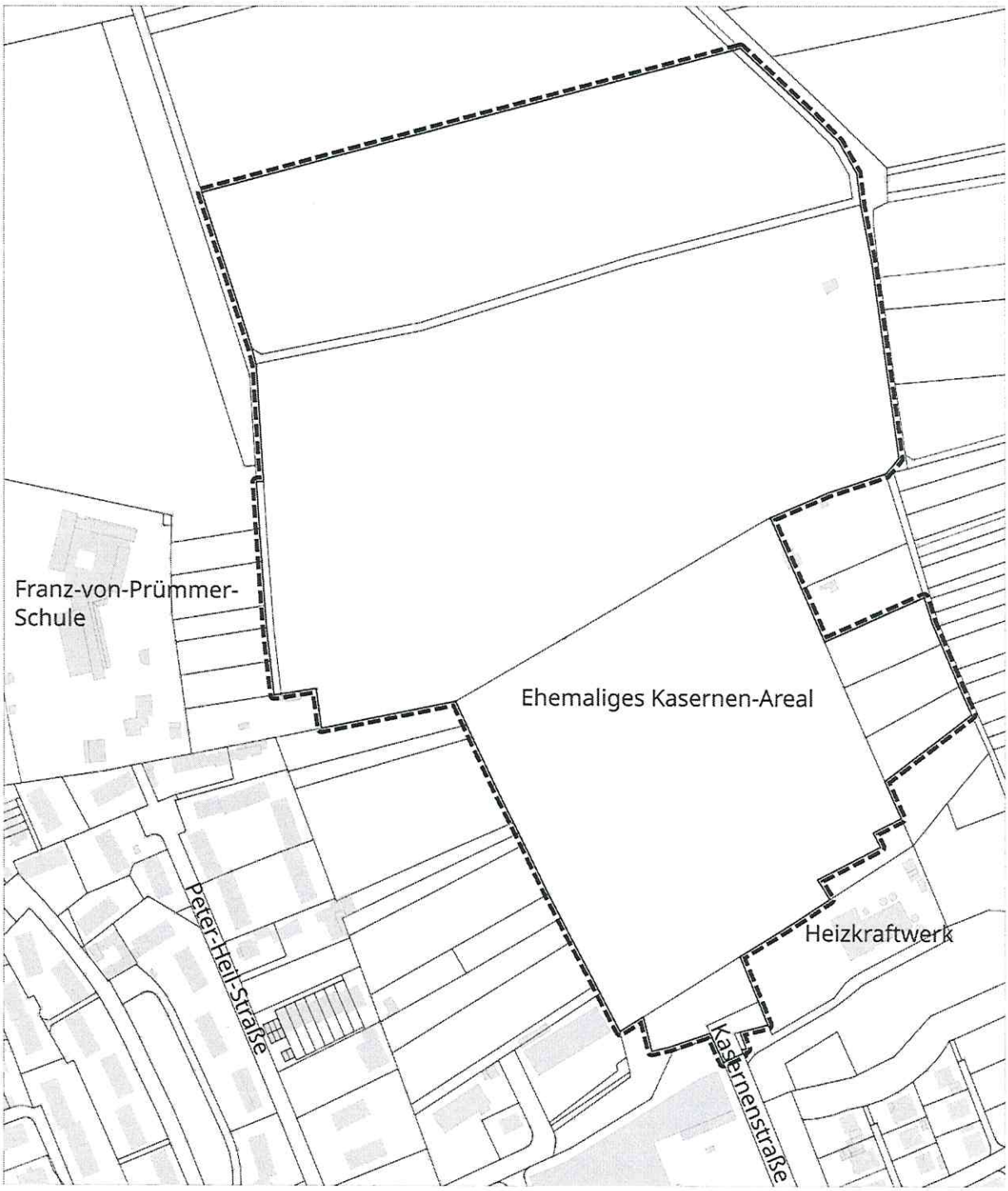
Süden - von der bebauten Ortslage
Westen - zum Teil von der bebauten Ortslage sowie zum Teil von der freien Landschaft
Norden und Osten - von der freien Landschaft

Folgende Grundstücke der Gemarkung Bad Kissingen liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz:	945, 946 und 946/1
Flurnummern teilweise:	942, 1005, 1014/7, 1067/43 und 1509

Folgende Grundstücke der Gemarkung Hausen liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz:	3130 und 3162/1
Flurnummern teilweise:	3129 und 3161



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan 'GE Kaserne Nord'" (ohne Maßstab)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29.10.2025 ist der Vorentwurf des "Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan 'GE Kaserne Nord'" einschließlich der Begründung in der Zeit vom

2. November 2026 bis einschließlich 1. Dezember 2026

online über die Internetseite der Stadt Bad Kissingen „www.badkissingen.de“ unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ → „Bauen“ → „Aktuelle Auslegungen“ oder unter folgendem Direktlink

URL: **https://www.badkissingen.de/bauen-wirtschaft/bauen/stadtentwicklung/aktuelle-auslegungen**

öffentlich abrufbar. Zusätzlich ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät während der üblichen Dienststunden im Feserhaus, Bad Kissingen, Rathausplatz 4, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse **stadtplanung@stadt.badkissingen.de** abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel per Post oder zur Niederschrift im Rathaus). Die Stellungnahmen werden gemäß § 1 Absatz 6 BauGB in die Abwägung aller relevanten Interessen einbezogen und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Übliche Dienststunden:	Montag bis Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	8:00 – 12:30 Uhr
Kontakt Telefon:	0971/ 807 3201	
Postadresse:	Stadt Bad Kissingen Stadt- und Verkehrsplanung Rathausplatz 1 97688 Bad Kissingen	

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Kissingen, den 23.10.2026

Dr. Dirk Vogel

Oberbürgermeister